Landkreis Wittmund
Der Landrat
Amt für Zentrale Dienste und Finanzen

Vorlagen-Nr.
0041/2012

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

⇩ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	23.04.2012	
Kreisausschuss	25.04.2012	
Kreistag	26.04.2012	

Betreff:

Hauptsatzung des Landkreises Wittmund

Sachverhalt:
Aufgrund des zum 01.11.2011 in Kraft getretenen Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), das die bis dahin geltende Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) und die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) abgelöst hatte, war in der Sitzung des Kreistages am 29.09.2011 eine neue Hauptsatzung des Landkreises Wittmund beschlossen worden, die zum 01.11.2011 in Kraft trat. Hierbei war zunächst nur eine reine Anpassung an die neuen gesetzlichen Vorgaben erfolgt, wobei dann dem neuen Kreistag Gelegenheit gegeben sollte, über weitergehende nach dem NKomVG mögliche Regelungen für die Hauptsatzung zu beraten und ggf. zu beschließen.

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 15.11.2011 hatte man sich im Rahmen der Beschlussfassung über eine neue Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Wittmund dafür ausgesprochen, dass ein aus Vertretern der Kreistagsabgeordneten und der Verwaltung bestehender Arbeitskreis sich noch einmal intensiv mit den geänderten Fassungen der Geschäftsordnung und der Hauptsatzung auseinandersetzen und ggf. Änderungen oder Ergänzungen vorschlagen sollte. Nach dem NKomVG wären weitergehende Regelungen bzw. Änderungen in der Hauptsatzung möglich hinsichtlich

- weiterer abweichender Zuständigkeitsregelungen in § 3 durch Festsetzung von Höchstgrenzen für die Festlegung privater Entgelte sowie für die Übernahme von Bürgschaften und bezüglich Entscheidungen über mögliches Stiftungsvermögen ,
- eventueller Vorbehaltsbeschlussfassungen des Kreistages für Zuständigkeiten des Kreisausschusses, von Fachausschüssen sowie des Landrates,
- der Übertragung von Zuständigkeiten auf Fachausschüsse und
- bei Verkündungen und öffentlichen Bekanntmachungen.

In der Arbeitsgruppe vertreten waren die Kreistagsabgeordneten Buss, Hedlefs, Mammen, Poppen, und Potzler sowie Erster Kreisrat Hinrichs und Kreisverwaltungsoberrat Stigler. Nach intensiver Diskussion ist man einhellig zu dem Ergebnis gekommen, es bei der im September 2011 beschlossenen Fassung der Hauptsatzung zu belassen, die der Mitteilungsvorlage noch einmal als Anlage beigefügt ist. Bei Bedarf können weitere Erläuterungen in der Sitzung gegeben werden.

Wittmund, den 01.04.2012

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
KA	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Hauptsatzung LK ab 01.11.2011